

AUFGABENSCHWERPUNKTE

AMTSTIERÄRZTLICHER DIENST

SEITE 9

TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG UND TIERSCHUTZ

SEITE 11

FLEISCHHYGIENE UND TIERARZNEIMITTEL

SEITE 17

LABOR UND ZOOSENERÜBERWACHUNG

SEITE 20

TIERGESUNDHEITSDIENST

SEITE 21

Dienst in Corona-Zeiten. Die COVID-19-Pandemie stellte im Berichtsjahr auch den amtstierärztlichen Dienst vor neue Herausforderungen. Obwohl es klar war, dass es sich bei veterinärbehördlichen Tätigkeiten um solche mit Systemrelevanz handelt, ersuchte die steirische Veterinärdirektion das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) um diesbezügliche Klarstellung und legte in einem Erlass an die Bezirksverwaltungsbehörden fest, welche amtstierärztlichen Tätigkeiten jedenfalls uneingeschränkt zu erfüllen sind und bei welchen ein zeitlicher Aufschub möglich ist. Als unaufschiebbar wurden z.B. alle Interventionen bei Verdacht auf einen Tierseuchenausbruch oder von Übertretungen tierschutzrechtlicher bzw. sonstiger Rechtsvorschriften sowie die zur Tierseuchenüberwachung notwendigen

Probenahmen definiert. Einen gewissen zeitlichen Spielraum gab es hingegen bei einigen, nach nationalen Stichprobenplänen durchzuführenden Kontrollen, die jedoch so geplant werden mussten, dass eine Erfüllung im jeweils vorgegebenen Zeitraum dennoch möglich war. Bezirke mit mehreren Amtstierärztinnen und Amtstierärzten organisierten den Dienst so, dass deren Kontakt untereinander minimiert und Bürotätigkeiten teilweise auch in Homeoffice-Form erledigt wurden. In einigen Verwaltungsbezirken mussten sie oder ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch die Sanitätsbehörde, z.B. beim Contact-Tracing, unterstützen. Durch die Umsicht und den vorbildlichen Einsatz der Kolleginnen und Kollegen konnten aber trotz all dieser widrigen Umstände alle erforderlichen Probenahmen und Kontrollaufträge erfüllt werden.



Blutprobenentnahme im Rahmen des Bluetongue-Überwachungsprogramms

Online-Konferenzen. Ab Mitte März 2020 fanden Dienstbesprechungen mit den Amtstierärztinnen und Amtstierärzten, Veterinärdirektorenkonferenzen und Fortbildungsveranstaltungen nur mehr in Form von Audio- oder Videokonferenzen statt. Je nach Veranstalter kamen dabei unterschiedliche Software-Systeme zum Einsatz. Auch wenn diese technischen Lösungen eine Kommunikation in schwierigen Zeiten ermöglichten, konnten sie den persönlichen Kontakt und Austausch nicht wirklich zufriedenstellend ersetzen. Am erfolgreichsten eingesetzt wurden die Online-Tools im Rahmen der Fort- und Weiterbildung. So gab es durch den Wegfall räumlicher Beschränkungen und notwendiger Dienstreisen neue Teilnahme rekorde bei diversen Online-Fortbildungsveranstaltungen.

Bundesländeraudits. Gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 über amtliche Kontrollen sind die zuständigen Behörden verpflichtet, interne Audits durchzuführen oder durchführen zu lassen, um sicherzustellen, dass amtliche Kontrollen ordnungsgemäß abgewickelt werden. Zu diesem Zweck erfolgten im Bereich der Veterinärverwaltungen der Bundesländer seit vielen Jahren gegenseitige Audits zu unterschiedlichen Kontrollthemen. Nach-

dem sich das BMSGPK aus der Organisation der Audits zurückgezogen hatte, galt es, diese neu aufzusetzen. Nach langwierigen Abstimmungsgesprächen verständigten sich die Ländervertreter Mitte 2020 darauf, die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) mit der Neuorganisation zu beauftragen und dafür zu sorgen, dass aus dem Kreis der Amtstierärzteschaft ausreichend fachlich qualifizierte Auditorinnen und Auditoren zur Verfügung stehen.

Tierseuchen-Remote-Audit. Coronabedingt fand im November 2020 erstmals in Österreich ein Audit der Direktion F der EU-Kommission in Form eines sogenannten „Remote-Audits“, d.h. ausschließlich online, statt. Thema dieses zweiwöchigen Audits war die Evaluierung der Systeme zur Früherkennung und Meldung neu auftretender Tierseuchen. Im Zuge der täglich mehrstündigen Online-Meetings mussten u.a. Vertreter des BMSGPK, der AGES und von drei ausgewählten Bundesländern die diesbezüglichen Strategien präsentieren und weiterführende Fragen der Auditoren beantworten. Die steirische Veterinärdirektion hatte insbesondere darzulegen, wie die letzten Ausbrüche der Blauzungenkrankheit im Jahr 2015 abgewickelt und welche Vorbereitungen für den Fall des Ausbruchs der ASP getroffen wurden. Bei der Abschlussbesprechung zeigte sich das Auditteam mit den in Österreich etablierten Systemen zur Tierseuchen-Früherkennung und -Meldung sehr zufrieden und hob unter anderem auch die in der Steiermark gesetzten Initiativen als gute Beispiele hervor. Die positive Bewertung fand auch im mittlerweile publizierten Audit-Bericht ihren Niederschlag.



Präsentation beim EU-Remote-Audit



Arbeitsgruppensitzung zur Vorbereitung einer Bundesländer übergreifenden ASP-Übung

ASP-Desktop-Übung. Zur Vorbereitung auf einen möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Österreich sollte im Berichtsjahr eine Bundesländer übergreifende Echtzeitübung stattfinden, bei der auch die Mitwirkung der Steiermark geplant war. Ausgangspunkt war die Annahme eines ASP-Nachweises bei einem im Grenzgebiet zwischen Burgenland, Niederösterreich und Steiermark verendet aufgefundenen Wildschweines. Aufgabe der Übungsteilnehmer sollte es unter anderem sein, die erforderlichen Sperrgebiete zu definieren und die in diesen Gebieten zu veranlassenden Maßnahmen festzulegen. Weiters sollte die Abstimmung zwischen dem BMSGPK und den Veterinärverwaltungen der Bundesländer geübt werden. Zur Vorbereitung der Übung wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die je einmal in der steirischen, der burgenländischen und der niederösterreichischen Veterinärdirektion zusammentraf und sich mit dem Übungsszenario, den angestrebten Übungszielen und mit Details zu den Verbringungsmöglichkeiten für Hauschweine befasste. Aufgrund der sich

entwickelnden Corona-Situation, die Echtzeit-Übungen vor Ort unmöglich machte, fiel die Entscheidung, die Übung abzusagen bzw. auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Als Ersatz für diese Bundesländer übergreifende Übung führte die Veterinärdirektion eine interne, ausschließlich EDV-basierte Übung durch, bei der ein ASP-Ausbruch bei einem Wildschwein in der Südoststeiermark angenommen wurde. Im Test-System des Verbrauchergesundheitsinformationssystems (VIS) wurde in der Folge die Abgrenzung eines Sperrgebiets und einer Pufferzone vorgenommen. Mit Hilfe einer von einer Mitarbeiterin der Veterinärdirektion entwickelten EDV-Anwendung erfolgte zudem auf Basis des VIS-Offline-Datensatzes eine Analyse der jährlichen Verbringungsdaten der im fiktiven Seuchengebiet gelegenen Betriebe. Gemeinsam mit den TKV-Melddaten konnten daraus wertvolle Schlussfolgerungen hinsichtlich der für Schweineverbringungen aus dem Seuchengebiet erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen gezogen werden.

ASP-Vorbereitungen. Um für den Fall eines Ausbruchs der ASP vorbereitet zu sein, besorgte die Veterinärdirektion im Berichtsjahr weitere Hilfsmittel. So wurden Bergewannen für Wildschweinkadaver, Plomben zur Kennzeichnung dieser Tierkörper und Desinfektionsmittel zur Desinfektion der Fundstellen verwendeter Wildschweine angeschafft und damit Sets für Bergeteams zusammengestellt. Weiters erstellte die Veterinärdirektion Unterlagen zur Schulung von Such- und Bergeteams und bereitete die für den Fall eines ASP-Ausbruchs in Österreich zur Veröffentlichung auf der Internet-Seite der Veterinärdirektion bestimmten Stakeholder-Informationen vor. Auch Hinweistafeln zur Kennzeichnung von Sperrgebieten, die mit QR-Codes auf diese Homepage verlinken, wurden besorgt. Schließlich wurden Angebote für Wildzäune zur Abgrenzung von Sperrgebieten eingeholt und spezielle Duftstoffe beschafft, die als chemischer Duftzaun eine solche mechanische Abgrenzung unterstützen. Zur Fortbildung der Amtstierärztinnen und



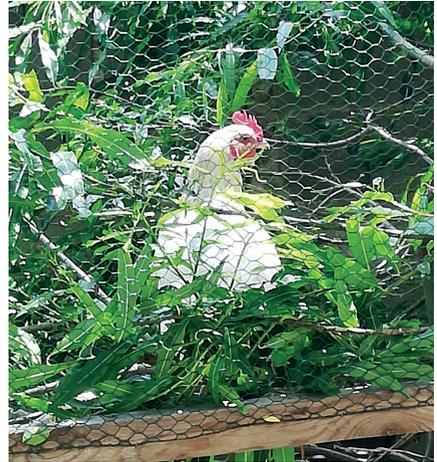
Bergeset für Wildschweinkadaver

Amtstierärzte präsentierte Frau Dr. Jutta Pikalo vom Institut für Virusdiagnostik des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) anlässlich einer zu Jahresbeginn noch als Präsenzveranstaltung in der Veterinärdirektion abgehaltenen Amtstierärzte-Dienstbesprechung die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zur ASP.



ASP-Vortrag bei einer Amtstierärzte-Dienstbesprechung

Vogelgrippe-Risikogebiet. Im Herbst 2020 kam es, ausgelöst durch Zugvögel, vor allem in Nordeuropa zu einer massiven Häufung von Fällen hochpathogener aviärer Influenza (Vogelgrippe oder Geflügelpest) bei wildlebenden Wasservögeln und zu zahlreichen Ausbrüchen bei Hausgeflügel. Nachdem in der Folge zunehmend Fälle hochpathogener aviärer Influenza (HPAI) auch in Mitteleuropa festgestellt wurden, entschied das BMSGPK, für die meisten Bundesländer Risikogebiete entlang jener Gewässer festzulegen, an deren Ufern bereits vor einigen Jahren Vogelgrippe bei verendeten Wildvögeln festgestellt wurde. In der Steiermark waren dies laut der am 7. Dezember 2020 in Kraft getretenen Novelle der Geflügelpest-Verordnung Gemeinden und Gemeindeteile entlang der Mur und der Kainach. In Betrieben des Risikogebietes mussten Wirtschaftsgeflügel und andere gehaltene Vögel entweder dauerhaft in Stallungen untergebracht oder zumindest so gehalten werden, dass bei der Fütterung und Tränkung ein Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot verhindert wird. Weiters war sicherzustellen, dass die Ausläufe gegen Teiche und andere Oberflächengewässer ausbruchssicher abgezäunt sind und keine Tränkung aus diesen Wasserquellen erfolgt. Geflügel und andere Vögel mussten von am Betrieb vorhandenen Enten und Gänsen getrennt gehalten werden und vermehrte Todesfälle, ein Rückgang der Futter- bzw. Wasseraufnahme oder der Legeleistung waren umgehend zu melden. In der Steiermark konnte im Jahr 2020 sowohl bei den 11 zur Untersuchung eingesendeten Wildvögeln als auch bei drei Verdachtsfällen in Kleinbeständen das Vorliegen von hochpathogener aviärer Influenza erfreulicherweise ausgeschlossen werden.



Zaun zum Schutz vor Wildvogelkontakt

Rindertuberkulose. Der letzte Fall von Tuberkulose (TBC) beim Rind wurde in der Steiermark im Jahr 1990 festgestellt. In den Bundesländern Tirol und Vorarlberg sowie im benachbarten Bayern gab es hingegen, verursacht durch den Erreger *Mycobacterium Caprae*, in den letzten Jahren immer wieder Ausbrüche dieser auch als Zoonose geltenden Tierseuche bei Rotwild und bei Rindern. Im Zuge des in der Steiermark seit einigen Jahren etablierten Programms einer risikobasierten Stichprobenuntersuchung innergemeinschaftlicher Sendungen am Bestimmungsort ergab der vom zuständigen Amtstierarzt durchgeführte TBC-Intrakutantentest bei einem im Oktober 2020 aus Bayern in einen Betrieb in Bruck-Mürzzuschlag eingebrachten Stier ein zweifelhaftes Ergebnis. Da auch der angeschlossene Gamma-Interferon-Bluttest ein verdächtiges Ergebnis aufwies, wurde eine diagnostische Tötung des betroffenen Stieres angeordnet und eine amtliche Sperre über den restlichen Tierbestand verhängt. Die an der AGES



TBC-Intrakutantest

Mödling durchgeführte Untersuchung der bei der Sektion des Tieres entnommenen Proben von verändertem Lungengewebe erbrachte den Nachweis einer Infektion mit *Mycobacterium Caprae*. Umgehend erfolgte eine Beprobung aller übrigen Tiere des Bestandes, die jedoch keinen Hinweis auf eine stattgefundenen Übertragung der TBC erbrachte. Im Wege über das BMSGPK wurden auch die deutschen Veterinärbehörden von diesem Fall informiert, die eine Untersuchung des Herkunftsbestandes veranlassten und dort zahlreiche TBC-Reagenten feststellten. Da die nach vier Monaten im betroffenen Bestand in Bruck-Mürzzuschlag durchgeführte zweite TBC-Bestandsuntersuchung ausschließlich negative Befunde zur Folge hatte, konnte die verhängte Betriebssperre aufgehoben und der Bestand wieder als amtlich TBC-frei erklärt werden.

Botulismus bei Rindern. Anfang Mai verendeten über das Wochenende drei Kühe in einem größeren Milchviehbetrieb im politischen Bezirk Murtal. Da bei der von der zuständigen Amtstierärztin veranlassten Sektion kein Hinweis auf das Vorliegen einer anzeigepflichtigen Tierseuche gefunden werden konnte und der Verdacht einer Vergiftung im Raum stand, wurden Organ- und Blutproben sowie ein weiteres verendetes Tier zu weiterführenden Untersuchungen an die AGES Mödling eingesandt. Weiters veranlasste der Betreuungstierarzt, eine erkrankte Kuh an die Veterinärmedizinische Universität Wien zu verbringen, die dort trotz intensivmedizinischer Behandlung euthanasiert werden musste. Als Ursache des massiven Krankheitsgeschehens, in dessen Folge innerhalb von zwei Wochen insgesamt 16 Kühe verendeten bzw. notgetötet werden mussten, wurde letztlich eine Vergiftung mit Toxinen des Bakteriums *Clostridium Botulinum* festgestellt. Über welchen Weg diese Toxine aufgenommen wurden, konnte nicht eindeutig geklärt werden. Zur Abmilderung des großen wirtschaftlichen Schadens erhielt der betroffene Landwirt eine außerordentliche Beihilfe aus Mitteln der Tierseuchenkasse und eine finanzielle Unterstützung aus dem Notstandsfonds des Landes.



An Botulismus verendete Kühe



Kälbermarkt unter Corona-Rahmenbedingungen

Nutztiervermarktung. Die COVID-19-Pandemie hatte auch Auswirkungen auf die Vermarktung von Nutztieren über Versteigerungen und Sammelstellen. Da in diesen Fällen nicht nur viele Tiere, sondern auch zahlreiche Personen (z.B. Vermarktungspersonal, Landwirte, Viehhändler) an einem Ort zusammenkommen, war es erforderlich, auch dort entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung einer möglichen Übertragung des Coronavirus zu etablieren. In Abstimmung mit den zuständigen Bundesministerien legte die Zentrale Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter (ZAR) detaillierte Vorkehrungen und Verhaltensregeln fest, die von den für den Veranstaltungsort zuständigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzten überwacht wurden. Dabei handelte es sich beispielsweise um Zutrittsbeschränkungen, die Verpflichtung zum Tragen von Schutzmasken, die einzuhaltenden Abstandsregeln und Des-

infektionsmaßnahmen sowie um Details zur Vorgangsweise beim Abladen, Verwiegen und Versteigern der Tiere. Die Erfahrungen zeigten, dass diese Vorgaben eingehalten wurden und derartige Veranstaltungen kein Ausgangspunkt von Corona-Clustern waren.

Hundehaltung in Corona-Zeiten. Die coronabedingten Lockdowns und die damit einhergehenden Einschränkungen sozialer Kontakte führten im Jahr 2020 bei vielen Tierhaltern zu einer intensiveren Beschäftigung mit ihren Haustieren und bei zahlreichen bisher tierlosen Personen zum Wunsch nach erstmaliger Anschaffung tierischer Sozialpartner. Insbesondere war eine verstärkte Nachfrage nach Hunden zu beobachten. Dies hatte einerseits den positiven Effekt, dass zahlreiche Tiere aus Tierheimen eine neue Heimstätte bekamen, andererseits aber den Nachteil eines verstärkten illegalen

Tierhandels mit Hunden aus dem Ausland. Mitunter werden Welpen über das Internet angeboten und dann oft viel zu jung, mit gefälschten Heimtierpässen oder ohne die notwendigen Schutzimpfungen ins Land gebracht und hier verkauft. Es ist zu befürchten, dass etliche neue Hundehalterinnen und Hundehalter die Konsequenzen voreiliger Anschaffungen nicht überlegt haben und sich die Tierheime daher nach Ende der Pandemie wieder mehr als zuvor füllen werden.



Illegaler Welpentransport

Tiertransportprobleme. Um die Gefahr einer Coronavirus-Einschleppung zu minimieren, intensivierten einige Staaten ihre Einfuhrkontrollen an den Grenzübertrittsstellen. Durch die dadurch bedingten Verkehrsstaus kam es Mitte März auch bei internationalen Tiertransporten zu Problemen. Aus diesem Grund erstellte die Europäische Kommission Leitlinien bezüglich Grenzmanagementmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit und zur Gewährleistung der Verfügbarkeit von Waren und wesentlichen Dienstleistungen. Dabei wurde auf die Notwendigkeit einer prioritären Grenzabfer-

tigung derartiger Transporte auf gesonderten Spuren hingewiesen. Weiters wies das BMSGPK die Bundesländer an, dafür Sorge zu tragen, dass die Transportunternehmen allfällige längere Wartezeiten an den Grenzübergängen bei der Erstellung der Transport- und Notfallpläne berücksichtigen und die abfertigen Behörden bei der Plausibilitätsprüfung der Transportpläne darauf Bedacht nehmen. Die Bezirksverwaltungsbehörden wurden zudem regelmäßig über die aktuelle Situation an wichtigen



Amtstierärztliche Kontrolle einer Verladung von Rindern

Grenzübertrittsstellen in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, die Tiertransportunternehmen und -organisatoren anzuweisen, sich mittels der zur Verfügung gestellten Links zu offiziellen Webseiten der Mitgliedsstaaten laufend über die aktuelle Verkehrslage in den Transit- und Zielländern zu informieren. Die Erfahrungen zeigten, dass der internationale Tiertransport innerhalb kurzer Zeit wieder ohne zeitliche Verzögerung an den Grenzen funktionierte. Unabhängig davon standen derartige Transporte auch im Berichtsjahr im Brennpunkt öffentlicher Kritik. So wurde insbesondere bei Langzeittransporten von Zuchtrindern in transkaukasische Staaten kritisiert, dass auf dem Weg dorthin im Bereich der Russischen Föderation keine bzw. nicht ausreichend ausgestattete und behördlich zugelassene Versorgungsstationen zur Verfügung stünden. Laut einem offiziellen Schreiben der russischen Zentralbehörde an die Europäische Kommission existieren aber in Russland sechs derartige Versorgungsstationen. Die Veterinärdirektion wies daher die Bezirksverwaltungsbehörden an, Langzeittransporte durch Russland nicht abzufertigen, wenn in den Transportplänen andere als die bekannt gegebenen Versorgungsstationen angegeben sind und solche Transporte nur zu gestatten, wenn sich die Transporteure verpflichten, nach dem Transport das ausgefüllte Fahrtenbuch sowie eine Video- bzw. Fotodokumentation über die Entladungen an den Versorgungsstellen und am Bestimmungsort vorzulegen. Schließlich erging der Auftrag, bei allen Langzeittransporten Retrospektivkontrollen durchzuführen und zu berichten, ob alle Unterlagen und Dokumente zeitgerecht übermittelt und allfällige Mängel festgestellt wurden. Dabei zeigte sich,

dass die diesbezüglich gestellten Anforderungen von den steirischen Exporteuren eingehalten wurden.

Teilmobile Schlachtung. Nachdem bereits im Jahr 2019 zwei teilmobile Schlachtanlagen in der Steiermark zugelassen worden waren, stellten im Berichtsjahr weitere drei Betriebe Anträge auf Genehmigung derartiger Anlagen. Da entsprechende Vorort-Kontrollen ergaben, dass die dafür erforderlichen Bedingungen eingehalten wurden, konnte auch in diesen Fällen eine Bewilligung erteilt werden. Am Thema teilmobile Schlachtung war auch ein Fernseheteam interessiert, das sich das in der Steiermark etablierte System von einem Amtstierarzt der Veterinärdirektion an einem dafür zugelassenen Betrieb erläutern ließ.



Teilmobile Schweineschlachtung

Interpretation von Schlachtbefunden.

Im Zuge der Schlachttier- und Fleischuntersuchung durch amtliche Tierärztinnen und Tierärzte erfolgt nicht nur eine Beurteilung, ob das Fleisch für den menschlichen Verzehr geeignet ist, sondern auch eine Erfassung der an unterschiedlichen Organen festgestellten Einzelbefunde. Diese Organbefunde werden in einer Datenbank erfasst und den Landwirten je Schlachtpartie in Form betriebspezifischer Auswertungen zur Verfügung gestellt. Damit können sie gemeinsam mit ihrem Betreuungstierarzt allfällige Schlüsse bezüglich einer Adaptierung diverser Managementmaßnahmen, wie z.B. Impfungen oder Entwurmungen, ziehen. Einige solcher Auswertungen wurden im Berichtsjahr einer Tierschutzorganisation zugespielt, die daraus den nicht zutreffenden Schluss zog, dass ein Großteil der geschlachteten Schweine

krank sei und die Ursache dafür in der verbreiteten Haltung auf Vollspaltenböden zu suchen wäre. Nicht berücksichtigt bei dieser Interpretation wurde nämlich, dass zahlreiche der erhobenen Befunde keinen Rückschluss darauf zulassen, ob tatsächlich eine gesundheitliche Belastung der Tiere zum Zeitpunkt der Schlachtung vorlag. So werden beispielsweise Organbefunde erfasst, die Indizien für stattgehabte Infektionen oder Wurmbefall im Ferkelalter sind und auch bei nicht auf Vollspaltenböden gehaltenen Tieren festgestellt werden. Erfasst werden zudem auch schlachttechnisch bedingte Organveränderungen, die nach dem Tod der Tiere erfolgen und ebenfalls keinen Rückschluss auf deren Gesundheitszustand erlauben. Generell ist anzumerken, dass Fleisch und Organe bei von der Norm abweichenden Befunden verworfen bzw. nur dann als tauglich für den menschlichen Genuss erklärt werden, wenn kein Hinweis auf eine mögliche gesundheitliche Gefährdung des Verbrauchers besteht.



Schutzmaßnahmen am Schlachtband

Corona-Prävention am Schlachthof.

Im Laufe des Berichtsjahres kam es in einigen Ländern zu massiven COVID-19-Ausbrüchen in Fleischbetrieben mit der Folge von Betriebsschließungen und massiven Verwerfungen bei der Vermarktung von Schlachtschweinen. Studien haben gezeigt, dass Infektionen insbesondere im Bereich der Zerlegung erfolgten, wo Kälte und trockene Luft die Virusausbreitung begünstigten. Die steirischen Schlachtbetriebe haben daher umfangreiche Vorsichtsmaßnahmen getroffen, damit es zu keinen Clustern in den Betrieben kommt. So wurden Zutritts- und Abstandsregeln eingeführt, Schutzausrüstungen bereitgestellt und umfangreiche Testprogramme

umgesetzt. Diese Strategie hatte zur Folge, dass die heimischen Fleischbetriebe von größeren COVID-19-Ausbrüchen verschont blieben und die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und Fleischwaren auch in Krisenzeiten immer sichergestellt war.

Schulung amtlicher TierärztInnen. Trotz der schwierigen Umstände kam im Berichtsjahr auch die Fortbildung der amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte nicht zu kurz. So fand im Jänner 2020 die jährliche Fortbildungsveranstaltung für die mit Hygienekontrollen befassten Kolleginnen und Kollegen statt, bei der neben Informationen über die aktuellen Hygieneleitlinien und einem Vortrag zu den HACCP-Prinzipien unter anderem auch eine mit zahlreichen Fallbeispielen aus der Überwachungspraxis gespickte Präsentation eines amtlich beauftragten Tierarztes am Programm stand. Im November 2020 veranstaltete die Veterinärdirektion an zwei Terminen eine Online-Fortbildung für insgesamt 139 in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung tätige Tierärztinnen und Tierärzte, bei der es einerseits um die aufgrund neuer EU-Rechtsbestimmungen geltenden Änderungen der Vorgaben zum Untersuchungsgang bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU) und andererseits um die Beurteilung der Transportfähigkeit von Schlachttieren ging. Zu diesem Zweck wurden unter anderem die diesbezüglich von der EU-Kommission ausgearbeiteten Praxis-Leitfäden präsentiert und den SFU-Organen auf der Homepage der Veterinärdirektion zur Verfügung gestellt. Abgerundet wurde das Fortbildungsprogramm mit einem Online-Quiz anhand von Fotos diverser SFU-Befunde.



Online-Schulung für SFU-Organen

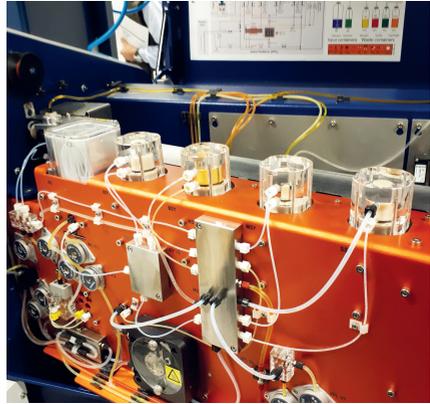
Mikrobiologische Eigenkontrolle. Aufgrund europarechtlicher Vorgaben sind Lebensmittelunternehmer verpflichtet, im Sinne einer Eigenkontrolle der Prozesshygiene jährlich eine bestimmte Anzahl von Schlachtkörperproben zu entnehmen und mikrobiologisch untersuchen zu lassen. Um diese Anforderungen an landwirtschaftliche Direktvermarkter zu vermitteln, hielten Vertreter der Veterinärdirektion Vorträge bei zahlreichen von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark organisierten Fortbildungsveranstaltungen. Darüber hinaus wurden alle steirischen Schlachtbetriebe schriftlich aufgefordert, über die im Vorjahr durchgeführten mikrobiologischen Eigenkontrollen Bericht zu erstatten. Die erfolgten Rückmeldungen bestätigten, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben zu einem sehr hohen Prozentsatz eingehalten wurden.

Umweltkontaminanten. In seltenen Fällen führen die stichprobenartig durchgeführten Rückstandskontrollen bei Schlachttieren zur Ermittlung einer Kontamination mit Umweltschadstoffen. So konnte im Berichtsjahr in einem Rinderhaltungsbetrieb eine geringfügige Grenz-

wertüberschreitung bezüglich Arsen und in einem Schafhaltungsbetrieb eine solche bezüglich Polychlorierter Biphenyle (PCB) nachgewiesen werden. Dies hatte für die betroffenen Betriebe umgehend ein Verbot des Inverkehrbringens von belastetem Fleisch und Fleischwaren und eine intensive Ursachenforschung zur Folge. Sie durften erschlachtetes Fleisch erst dann wieder in Verkehr bringen, wenn durch Laboruntersuchungen nachgewiesen werden konnte, dass durch entsprechende Maßnahmen, wie Futterumstellung oder Standortwechsel, die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte sichergestellt ist.

Laborausbildung. Nachdem das Labor der Veterinärdirektion große Erfahrung mit der Durchführung mikrobiologischer, parasitologischer und serologischer Untersuchungen hat und über engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt, eignet es sich hervorragend als Ausbildungsstätte. Daher erfolgt dort seit vielen Jahren auch die praktische Ausbildung und regelmäßige Evaluierung der in den heimischen Schlachtbetrieben tätigen amtlichen Fachassistenten für die Trichinenuntersuchung. Weiters stellt das Labor jährlich Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler der Schule für medizinische Assistenzberufe zur Verfügung und bietet Studierenden des Studiengangs Biomedizinische Analytik der Fachhochschule Joanneum die Möglichkeit, themenbezogene Bachelorarbeiten zu verfassen.

Vergleichsstudie. Im Qualitätslabor St. Michael des Milchprüfrings Süd werden seit geraumer Zeit im Rahmen der regelmäßigen Milchqualitätsprüfungen nicht nur die Zellzahlwerte der Milch bestimmt,



DSCC-Analysegerät

sondern auch die festgestellten Zellen näher differenziert. Um zu evaluieren, ob man aus diesen Daten Rückschlüsse auf ein mögliches Vorkommen von Euterentzündungen in den Herkunftsbeständen ziehen kann, wurde im Jahr 2020 gemeinsam mit dem Milchlabor der Veterinärdirektion eine Studie erstellt. Im Rahmen dieser wurden die bei einer DSCC (Differential Somatic Cell Count) -Analyse im Qualitätslabor St. Michael erhobenen Daten mit den Ergebnissen der bakteriologischen Milchuntersuchung im Veterinärlabor verglichen. Dabei zeigte sich, dass zwar in vielen, aber nicht in allen Fällen eine erklärbare Übereinstimmung vorlag. Um weitere Erkenntnisse zu gewinnen, wird die Studie weitergeführt und entsprechend adaptiert.

Kooperation mit der AGES. Um die Diagnostik im Labor der Veterinärdirektion zu optimieren, werden aus Gründen der Kosteneffizienz immer wieder auch andere Labors mit Spezialuntersuchungen beauftragt. So wurde im Berichtsjahr eine Vereinbarung mit der AGES Graz getroffen, spezielle, bei der bakteriologischen Milch-

untersuchung im Veterinärlabor gewonnene Isolate mittels der Methode MALDI-TOF-MS (Matrix Assisted Laser Desorption Ionization - Time of Flight - Mass Spectrometry) näher zu analysieren. Der Vorteil dieser weiterführenden Untersuchung war auch Thema einer Bachelorarbeit einer Studentin der Fachhochschule Joanneum.

Tiergesundheitsdienst. Die COVID-19-Pandemie hatte im Berichtsjahr auch Auswirkungen auf den steirischen Tiergesundheitsdienst (TGD). So konnten unter anderem die Generalversammlung und ein geplantes Antibiotika-Symposium nicht stattfinden und das Team der Geschäftsstelle musste seine Tätigkeit zeitweise im Homeoffice verrichten. Trotz der coronabedingten Einschränkungen war es aber möglich, das Leistungsangebot beizubehalten und zahlreiche Vorhaben umzusetzen. Mit Hilfe der elektronischen Medien konnten die meisten Aus- und

Weiterbildungsveranstaltungen wie geplant stattfinden. Unter anderem wurden auch die vom Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) angebotenen Fortbildungsveranstaltungen für Landwirte neu als Webinare konzipiert und fanden regen Zuspruch. Dazu wurden in der Bildungsordnung des Österreichischen Tiergesundheitsdienstes (ÖTGD) die Anerkennung der TGD-Fortbildungsstunden und die dafür erforderlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen angepasst. Während die TGD-Workshops zur Tränkewasserhygiene und zur Klauenpflege beim Rind noch in Präsenz angeboten werden konnten und die traditionelle Mondseetagung des ÖTGD als Hybridveranstaltung stattfand, waren die im November vom TGD ausgerichteten Fortbildungsveranstaltungen nur mehr in Online-Form möglich. Auch wenn diese Art der Wissensvermittlung mit einigen Nachteilen behaftet ist, so ermöglichte sie einem deutlich größeren Teilnehmerkreis den



Technik zur Umsetzung eines TGD-Webinars



TGD-Klauengesundheitsworkshop für Betreuungstierärztinnen und -tierärzte

Zugang. So nahmen an dem gemeinsam mit dem TGD Oberösterreich ausgerichteten Webinar zur Wiederkäuer- und Neuweltkamelmedizin insgesamt 163 Interessierte teil und erreichte das Webinar „Hotspots der Schweinegesundheit“ insgesamt 128 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Diese Reichweite war möglich, weil die Veranstaltung auch live in sozialen Netzwerken gestreamt wurde.

Da zur Fortbildung auch schriftliche Unterlagen sinnvoll sind, wurden im Berichtsjahr auf Initiative des LFI Österreich und der Arbeitsgruppe „Schafe, Ziegen, Farmwild und Neuweltkamele“ des ÖTGD aktuelle Broschüren für Farmwild- und Neuweltkamel-Halter erstellt und die vorhandenen Broschüren für Schaf- und Ziegenhalter neu aufgelegt. Letztere wurden auch um Schulungsvideos zu den Grundlagen der Haltung und Tiergesundheit ergänzt. Im Zuge dieses Projektes erfolgte auch eine Überarbeitung der tierartspezifischen Vorträge und die Ausarbeitung neuer Broschüren zu den Themen

Tiertransport und Melkroboter. Zur Optimierung der Information der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des TGD wurde die Webseite neu gestaltet und um eine elektronische Newsletter-Funktion erweitert. Aufgrund der günstigen Corona-Situation im Sommer 2020 war es kurzfristig möglich, unter entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen wieder ein TGD-Netzwerktreffen mit physischer Präsenz abzuhalten. Dabei erörterten die Mitglieder des Vorstandes mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Bundesministerien, der Interessensvertretungen und der Branche aktuelle Probleme und künftige Entwicklungen auf dem Gebiet des TGD und bekräftigten die Notwendigkeit einer intensiven Zusammenarbeit.

Da in den letzten Jahren einige steirische Molkereien eine Teilnahme ihrer Lieferanten am TGD wünschten, nutzten Vertreter des Vorstandes die Gelegenheit, bei diversen Besprechungen mit Molke-reiverantwortlichen die Grundlagen und Arbeitsweisen des TGD zu vermitteln. Zu-

sätzlich wurden Informations-Flyer für Milchlieferanten erstellt und einige Betreuungstierärzte hielten Vorträge bei Regionalveranstaltungen einer Molkerei. Im Sinne einer Qualitätssicherung in der Nutztierhaltung wurde der Österreichische Tiergesundheitsdienst im Jahr 2001 auf Basis des Tierarzneimittelkontrollgesetzes und der TGD-Verordnung etabliert. Aufgrund neuer Herausforderungen durch sich ändernde europarechtliche Rahmenbedingungen wurde im Auftrag der Landesagrarreferenten der Bundesländer das Projekt „Zukunftsprozess Tiergesundheit Österreich“ aufgesetzt, um ein Konzept zur Weiterentwicklung des Tiergesundheitsdienstes zu erarbeiten. Der Projektauftrag bestand darin, die aktuelle TGD-Struktur auf ihre Zukunftsfähigkeit zu prüfen. Dabei sollten unter anderem auch die Herausforderungen der

kommenden Jahre (EU-Tiergesundheitsrecht, EU-Tierarzneimittelrecht, Farm-to-Fork-Strategie, Green Deal, Reduktion des Antibiotikaeinsatzes, Eingriffe bei Nutztieren, etc.) berücksichtigt werden. Unter der Leitung eines Lenkungsausschusses wurden in zwei Projektgruppen die Themen „Struktur“ und „Datenmanagement“ einer näheren Betrachtung unterzogen. Auf Basis einer Stärken- und Schwächenanalyse und unter Berücksichtigung neuer Herausforderungen wurde ein Vorschlag für eine zukunftsweisende Struktur ausgearbeitet und den Landesagrarreferenten präsentiert. Der steirische TGD beteiligte sich von Anbeginn aktiv an der Diskussion und brachte in den Projektgruppen zahlreiche Vorschläge ein. Der Projektendbericht wurde im November fertiggestellt und ist nun die Basis für die weiteren Entwicklungen.

